

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Baubeschluss für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in Rodenkirchen mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2015 bei Finanzstelle 6903-1202-2-5102 Stadtb.Rh.-Sieg BANord-Süd/3.Betr.absch. und Finanzstelle 6601-1201-2-1031 Bonner Str. (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.06.2015

Begründung für die Dringlichkeit:

Aufgrund der im Verfahren eingegangenen Einwendungen musste die Planung in einigen Bereichen angepasst werden. Unter anderem soll der Linksabbieger Mathiaskirchplatz in Richtung stadtauswärts entfallen und stattdessen durch den bereits vorhandenen Wender südlich der Brühler Straße ersetzt werden. Aufgrund dieser Planungsänderungen fordert die Bezirksregierung Köln eine erneute Offenlage in den Sommerferien 2015.

Mit dem Baubeschluss durch den Rat noch vor der Sommerpause sollen die Planungsänderungen durch die politischen Gremien beschlossen werden, so dass eine erneute Offenlage in den Sommerferien stattfinden kann. Diese Offenlage ist ein unumgänglicher Weg, um den rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss bis Ende des Jahres 2015 zu erhalten.

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass es in der Sitzungsfolge der beteiligten Gremien zu einer terminlichen Überschneidung der Sitzungen des Finanzausschusses und der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV 2) kommt. Beide Gremien tagen am 22.6.2015. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, eine Entscheidung durch die BV 2 vor der Sitzung des Finanzausschusses am 22.6.2015 um 14 Uhr zu erlangen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und vorbehaltlich der Genehmigung des Zuwendungsgebers zum Baubeginn der Maßnahme – mit dem Bau der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in Rodenkirchen unter Berücksichtigung der Planungsänderungen, die unter dem Punkt „Termine“ dieser Beschlussvorlage aufgeführt sind, mit städtischen Gesamtkosten von rd. 64.689.741,00 Euro brutto (Planungs- und Baukosten).

Außerdem beauftragt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung zur Wahrung eines fristgerechten Baubeginns ohne rechtskräftiges Baurecht das Vergabeverfahren (Ausschreibung) für die Bauleistungen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn einzuleiten. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt erst nach Vorlage des rechtskräftigen Baurechts, der Genehmigung des Zuschussgebers zum Baubeginn und dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Köln.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 6.000.000,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-2-5102 Stadtb.Rh.-Sieg BANord-Süd/3.Betr.absch. und in Höhe von 500.000,00 Euro bei Finanzstelle 6601-1201-2-1031 Bonner Str. (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA) - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen im Hj. 2015.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

15.06.2015

